

Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit

Partnerschaft:

Der Begriff „Entwicklungshilfe“ wird heute bewusst durch den der „Entwicklungszusammenarbeit“ ersetzt. Daher muss ein Projekt die Partnerschaft einer steirischen Bezugsgruppe oder Einzelperson mit einer aktiven Gruppe in einem Land des Südens zur Grundlage haben. Es sind dies Gruppen, die auch selbst einen Beitrag zur Verwirklichung des Projektes leisten. Eine kritische Begleitung und Evaluierung ist in jedem Fall erforderlich. Das Prinzip der Partnerschaft beinhaltet auch, dass es nicht Ziel sein kann, die „Dritte Welt“ an die „Erste Welt“ anzupassen, sondern gemeinsam im Einklang mit der Natur nach besseren Möglichkeiten des Zusammenlebens zu suchen.

Projektförderung:

Der Projektförderung wird daher das **Prinzip der Partnerschaft** zugrunde gelegt. **Darüber hinaus geht der Beirat in der Beurteilung von Projekten von den folgenden Schwerpunkten aus:**

- Projekte, die der **Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut** dienen, vornehmlich solche, die der Selbstversorgung der Bevölkerung mit örtlich hergestellten Produkten dienen.
- Projekte, die den **im Land vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen** den Vorrang geben.
- Projekte, die die **rechtliche Absicherung** des gerecht verteilten **Grundbesitzes** und seine landwirtschaftliche Nutzung fördern.
- Projekte, die der **Umweltzerstörung entgegenwirken** und die der Erhaltung einer menschengerechten und natürlichen Umwelt dienen. Darunter sind auch Projekte zu verstehen, die eine mit **ökologisch vertretbarem Landbau** betriebene örtliche, landwirtschaftliche und industrielle Produktion bevorzugen.
- Projekte, die eine **ökologisch und sozial angepasste Technologie** anwenden.
- Projekte, die der **Alphabetisierung und der weiterführenden Bildung**, der Berufsausbildung und der Förderung des Handwerkswesens dienen. Diese Projekte sollen das vorhandene Wissen und Können der Bevölkerung berücksichtigen.
- Projekte, die auf die **kulturelle Identität** und auf **vorhandene Traditionen** der Zielgruppe Rücksicht nehmen.
- Projekte, die **Frauengruppen** unterstützen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten.
- Projekte, die **Multiplikatoren/innen im Süden** als Zielgruppe haben.
- Projekte, die Grundlagen schaffen, **Kinderarbeit überflüssig zu machen**.
- Projekte, die eine **Stärkung benachteiligter Gruppen** mit friedlichen Mitteln zum Ziel haben.
- Projekte, die die Schaffung, Erhaltung und Förderung der **Gesundheit**, sowie präventivmedizinische Maßnahmen betreffen.
- Projekte, die dem **Aufbau von dauerhafter Zusammenarbeit** zwischen Zielgruppen und den steirischen Partnergruppen dienen.
- Projekte, die die **Evaluierung und Nachbetreuung** von bereits geförderten Vorhaben zum Inhalt haben.

Förderung von Programmen und Gruppen:

Ferner sollen nach Möglichkeit nicht nur Einzelprojekte gefördert werden, sondern auch **Programme**, die mehrere **aufeinander abgestimmte Projekte** enthalten. Neben Projekten und Programmen sollen auch **Gruppen und Institutionen** hier und dort in Form von **Zuschüssen** zu den laufenden Kosten gefördert werden, damit die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin funktionieren kann.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung:

Dieser Bereich umfasst:

- Die Förderung von bereits bestehenden professionellen, wie nicht-professionellen Medien, die sich eine Berichterstattung über Situationen des Südens zum Ziel gesetzt haben. Sinn einer solchen Berichterstattung sollen nicht die üblichen Katastrophen- und Sensationsmeldungen sein, sondern die Information, die nach den Ursachen und Folgen von Fehlentwicklungen fragt und so eine Bewusstseinsbildung beziehungsweise -erweiterung im Sinne der Förderung des Friedens, der internationalen Solidarität, der Menschenrechte, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sowie des interkulturellen Lernens bewirkt
- Die Förderung von Organisationen und Gruppen, deren Ziel eben diese Bewusstseinsbildung durch entsprechende Vorhaben bei gegebenen Zielgruppen ist.
- Unter diesem Gesichtspunkt der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit können auch kulturelle Veranstaltungen gefördert werden.

03009